



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1261-III/7/2015

Wien, am 13. Jänner 2016

Der Abgeordnete Doppler und weitere Abgeordnete haben am 10. Dezember 2015 unter der Zahl 7383/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministerweisungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**


Gemäß Art. 20 Abs. 1 ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch sie ist es außerdem dem Nationalrat möglich, mich für das Handeln einer/s Bediensteten meines Bundesministeriums bzw. meines sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen.

Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Verwaltungsbehörde ist, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht (schriftlich) festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten. Von einer anfragebezogenen retrospektiven Auswertung der erforderlichen Daten und Aktenvorgänge muss daher auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen enormen Ressourcenbindung im Hinblick auf die Grundsätze der

Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

Schriftliche Weisungen im Sinne des § 44 Abs. 3 BDG sowie des § 7 BAK-G wurden nicht erteilt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	Wxmywue+xfvudY5PG0B2tYk00B5gBy6A1nfragebeantwortungMaSVultarfwe/D0nT528TyWgsJigdM09OK3 xkZcEzAOUjp0qfd2RJBibBGw6CxivlGBle+JnEouBPPgVSLW0XabkKuAoaoidvHhlgg8LDfICb+h56WZxQJy sLhPtwnf7QLymmMp7eiESlGfbKrI6BH4Vb6DVGaxG2qpSfIRTvOfTji00i8OP1x52LTtnY58YQkvHagNaElv /dhnLTi8zQ6y8DZBPRhwL+58YS2OYL/N6Z4JJ1VXZ2pfZ29L4NrYq+qr/1XFGFE35iL+SfR1449tuY8uB12D c4NyDw==	
	Datum/Zeit	2016-02-09T09:28:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	